

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 83 (1991)

Artikel: "Alti Liebi und Fründschaft"? : zum Verhältnis von Zürich und Schwyz von 1291 bis in das frühe 15. Jahrhundert
Autor: Sigg, Otto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-166619>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Alte Liebi und Fründschaft»?

Zum Verhältnis von Zürich und Schwyz von 1291
bis in das frühe 15. Jahrhundert

Otto Sigg

Der Kleine Bund von 1291, Weinbau

Der Schreibende gehört nicht zu denjenigen, die sich nachhaltig mit der Problematik der Entstehungsgeschichte der Eidgenossenschaft beschäftigt haben. Er befasste sich vornehmlich mit zürcherischer Landes- und Ortsgeschichte und arbeitet als Kantonsarchivar ohnehin eher als «Gebrauchshistoriker».

Es sei also erlaubt, recht unbelastet in den hehren Themenkreis einzudringen. Dabei sei vorweg auf die fruchtbaren Forschungen beispielsweise von Bruno Meyer und Bernhard Stettler hingewiesen¹, deren Editionen und Darstellungen eine etwas selektivere Sichtweise wie die folgende überhaupt erst zulässig machen.

In erste unmittelbare Beziehung, die original belegt ist, traten Zürich und Schwyz am 16. Oktober 1291. Die Stadt ging damals mit Uri und Schwyz ein dreijähriges Hilfsbündnis ein,² das durchaus im Zusammenhang mit dem ewigen Bund der drei Waldstätte vom beginnenden August jenes Jahres zu sehen ist, seinerseits aber rasch bedeutungslos wurde, da Zürich und Habsburg schon bald darauf Frieden schlossen. Der Vertrag vermittelt jedoch neben Einblicken in die politischen Umstände auch sehr früh gewisse wirtschaftliche Sachverhalte, die sich bei weiterem Verfolgen der Spur doch als recht tragend erweisen. Zürich verpflichtete sich im Bündnis, denen zu wehren, die Uri und Schwyz ins Land ziehen würden. Die beiden Waldstätte dagegen versprachen, diejenigen mit Raub und Brand anzugreifen, die die Zürcher «an ir stat, an ir reben ald an ir boumen» anreiten, um zu «wüsten». Der Rebbau und der Obstbau, also die

¹ BRUNO MEYER, Die Bildung der Eidgenossenschaft im 14. Jahrhundert; vom Zugerbund zum Pfaffenbrief. Beiheft der Schweiz. Zeitschrift für Geschichte, 15, Zürich 1972. DERS. Die ältesten eidgenössischen Bünde, neue Untersuchungen über die Anfänge der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Erlenbach 1938. U.a.m. – BERNHARD STETTLER, Habsburg und die Eidgenossenschaft um die Mitte des 14. Jahrhunderts, in: Schweiz. Zeitschrift für Geschichte (SZG) 23, 1973, S. 750–764. DERS. Der Sempacher Brief von 1393 – ein verkanntes Dokument aus der älteren Schweizergeschichte, in: SZG 35, 1985, S. 1–20. DERS. Untersuchungen zur Entstehung des Sempacher Briefs, in: Ägidius Tschudi, Chronicon Helveticum, bearb. von B. Stettler, Bd. 6, S. 14–91. DERS. Landfriedenswahrung in schwieriger Zeit – Zürichs äussere Politik zu Beginn des 15. Jahrhunderts, in: SZG 38, 1988, S. 45–61. – HANS CONRAD PEYER, Die Entstehung der Eidgenossenschaft, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, 1, 1972, S. 161–238.

² QUELLENWERK zur Entstehung der Schweiz. Eidgenossenschaft, Urkunden, 1. Band, Nr. 1689. (QW) Original: Staatsarchiv Zürich, C I Nr. 1342.



Dreijähriges Bündnis zwischen Zürich, Uri und Schwyz vom 16. Oktober 1291, Siegel entgegen der originalen Anschrift in umgekehrter Reihenfolge angebracht (Schwyz vor Uri).

spezialisierten Kulturen im Reseau der Stadt, waren im Beziehungsfeld Zürich – Schwyz wichtig. Zürichs Sorge um den Rebbau ist in dem dem kleinen Bund von 1291 etwa gleichzeitigen Richtebrief breit verankert, wurde hier die heimische Produktion doch marktpolitisch vor einer hemmungslosen Zufuhr fremder («elender») Weine geschützt. Auf eben diesen Richtebrief, das Grundgesetz der Stadt, sollten sich die Verantwortlichen wieder berufen, als sie im Vorfeld des Alten Zürichkrieges 1437 die Passage fremder Weine nach der Innerschweiz unterbanden. «Den gröst und best nutz, den unser statt und der gantz zürichsew hat, ist an reben ...», so lautete damals die Argumentation zum

Schutze der heimischen Weinproduktion in einer nunmehr bereits langen Tradition³.

*Schädigung des Landbaus am Rande des Marchen- und
Morgartenkrieges, Begrenzung des Konflikts*

Am Weinbau im Weichbild Zürichs war auf entsprechendem Grundbesitz auch das Kloster Einsiedeln beteiligt. Unter anderem führte diese Tatsache dazu, dass Zürich in die Konflikte des Klosters mit dem Lande Schwyz einbezogen wurde, so im Marchenstreit 1307 f.

Am 19. Juni 1311 hielt im Predigerkloster in Zürich Rudolf Mülner der Ältere, Angehöriger des Rates von Zürich, als Obmann eines Schiedsgerichts im Marchenstreit fest, dass Schwyz die dem Kloster entzogenen Besitzungen zurückzuerstatten habe⁴. Es war derjenige Mülner, der zu den zwölf namentlich aufgeführten Gewährsmännern des Bündnisses vom Oktober 1291 gehört hatte und wohl als eine Art Experte Zürichs in der sogenannten Gründungszeit angesehen werden könnte. Auch nach dem Mülner'schen Spruch dauerte der Krieg um Besitz und Nutzen im Grenzgebiet Einsiedeln-Schwyz weiter an und gipfelte bekanntlich im Ueberfall der Schwyzer auf das Kloster am 6. Januar 1314. Vorher, am 24. April 1313, war zwischen Zürich und Schwyz ein Spruch⁵ notwendig geworden, und zwar wegen der Entschädigung der im Anlassbrief⁶ zum Mülner'schen Spruchbrief vorgesehenen Zürcher Bürgen (sog. Geiseln). Als Schiedsrichter ermittelte Freiherr Eberhard von Bürglen folgendes: Die Zürcher Geiseln und die Stadt Zürich befreiten Schwyz von der durch Abt Johann von Einsiedeln geltend gemachten Forderung von 200 Mark Silber, die auf den Abt im Zusammenhang mit den Geiseln gemäss Anlassbrief von 1311 gekommen waren. Wahrscheinlich entschädigten die Zürcher das Kloster vorerst aus ihrer Tasche. Dagegen erhielten sie von Schwyz die vergleichsweise hohe Summe von 900 Pfund Pfennigen.

Der Rechtscharakter dieses Handels wurde am Schluss des Dokumentes klargelegt: Die Zürcher Partei verzichtete nicht von Rechtes wegen auf die vom Abt in Rechnung gebrachten 200 Mark Silber. Ebenso wenig aber leisteten die Schwyzer ihre 900 Pfund aufgrund rechtlicher Verpflichtung. Beides geschah allein *«dur alte liebi und dur frundschaft, die sie lange beide, Zurichher und Switer, ze samen hant gehept»*.

³ OTTO SIGG, Die spätmittelalterliche «Agrarkrise», Aspekte der Zürcher Geschichte im Spannungsfeld von Sempacher Krieg und Altem Zürichkrieg, in: SZG 31, S. 121-143.

⁴ QW, I.Urk., 2.Bd., Nr. 600. Original: Stiftsarchiv Einsiedeln A.BK.7.

⁵ QW, I.Urk., 2.Bd., Nr. 676. Original: Staatsarchiv Schwyz, Nr. 52.

⁶ QW, I.Urk., 2.Bd., Nr. 578.

Dieser offensichtliche Wille zur Wahrung hergebrachter Freundschaft ist auch in anderen Punkten des Spruches Eberhards tragend: Zürich versprach, falls die (dem Kloster Einsiedeln unmittelbar zustehende) Burg Pfäffikon in seine Hand geraten sollte, dass von dieser Feste aus die Schwyzer nicht geschädigt würden. Sodann wurden - und damit kommen wir zur einleitenden Problematik - die «Reben» und «anderen Güter» des Klosters am Zürichsee angesprochen, über die gewisse Bürger von Zürich «voegt oder meiier sint» oder «twing und ban hant»: «Da suln si Switer nit an schadigen». Schwyzer mussten also im Marchenstreit an den Zürichsee gezogen sein, um die Güter der Abtei zu schädigen und waren damit zwangsmässig an die Zürcher Dienstleute des Abtes geraten.

Im Schiedsspruch suchte man gewissermassen ein Überspringen solcher güter- und personengebundener Auseinandersetzungen auf die zwischenstaatliche Ebene zu vermeiden: Zürcher Bürger, die dem Abt mit den Mitteln des Raubens, Brennens oder des Schlagfrevels zur Hilfe kommen wollten, hatten die Stadt zu verlassen und sollten erst nach Beendigung des Krieges zwischen dem Kloster und Schwyz zurückkehren dürfen. Der Wille zur Begrenzung kam auch in Zusätzen zu den Hauptpunkten zum Vorschein: Falls die Schwyzer nun doch von der Burg Pfäffikon aus geschädigt würden und sie rächten sich entsprechend, soll durch diese Rache die Sühne, d.h. die Versöhnung zwischen Zürich und Schwyz, nicht als gebrochen gelten. Die Zürcher verzichteten sodann auf Rache, wenn einem äbtischen Parteigänger aus ihren Reihen ausserhalb der Stadt vonseiten der Schwyzer etwas zustossen würde. Umgekehrt galt die Versöhnung auch nicht gebrochen, wenn Zürcher sich an Schwyzern rächen sollten, die trotz des vorliegenden Spruches einschlägige Klostergüter am See schädigen sollten.

Im Morgartenkrieg hielt Zürich zu Habsburg-Österreich. Wiederum erlitten Zürcher allgemein Schädigungen. Die Quellenlage erlaubt keine eingehende Beurteilung, aber ein Einfall viehraubender Schwyzer ob Horgen erscheint nicht als untypisch. Im September 1315 spricht das Zürcher Stadtbuch⁷ von einem möglichen Tädung, also einer Unterhandlung, zwischen Zürich und Schwyzern, um «Schaden», den diese den Zürcher Bürgern zugefügt hätten. Dabei gelte daran zu denken, dass (der Zürcher) C. Kameroner zu Zimberberg ob Horgen zwei Ochsen und ein Ross verloren habe.

Zürcher Interessen am linken Seeufer gingen wohl schon recht früh über bloss wirtschaftliche oder feudal-grundherrliche Belange hinaus. Der Erwerb der Vogtei Thalwil durch den Bürger Johans Wolfleipsch im Jahre 1305 wies in die Richtung einer gezielten Territorialpolitik, wie sie dann konsequent in der zweiten Jahrhunderthälfte aufgegriffen werden sollte. Es scheint sich übrigens

⁷ Die Zürcher Stadtbücher des XIV. und XV. Jahrhunderts, hg. von H. ZELLER-WERDMÜLLER, Zürich 1899/1906, 1. Band, S. 9/10.

um denselben Wolfleipsch zu handeln, der im erwähnten Anlassbrief im Streit zwischen Schwyz und Einsiedeln von 1311 als einer der zehn Bürgen für Schwyz erscheinen sollte, eine Persönlichkeit also, die im uns interessierenden Kräftefeld ähnlich wie der junge und alte Mülner etwas greifbarer erscheint.

Komplementäre Wirtschaftsräume

Die Quellen führen uns in eidgenössischer Frühzeit auf den Raum zwischen Zürich und Schwyz hin; geopolitisch, wirtschaftlich ein Raum, der in gewisser Weise offenstand und dessen Schutz und innewohnend vielleicht schon Aufteilung im Dreierbund vom Oktober 1291 angesprochen ist. Es ging auch um Nahrung und Nahrungsproduktion, ein Themenkreis, der beispielhaft mit dem Grundbesitz des Klosters Einsiedeln in diesem Raum zusammenhing. Das Gotteshaus hatte am rechten Seeufer sowie im Bereich der Höfe und der March eine eigentliche Grundlage für seine Getreide- und Weinversorgung erhalten und ausgebaut. Noch 1310 wurden dem Kloster etwa die Einkünfte der Kirche Meilen am rechten Ufer einverleibt und in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, wie Einsiedeln in einer wenig fruchtbaren Gegend liege und von der Zufuhr leicht abgeschnitten werden könne, weshalb die nahe gelegene Kirche von Nutzen sei⁸. Eine gleichartige Abhängigkeit ist aber schliesslich für das gesamte schwyzerische Gebiet schlechthin gegeben. Das Kloster hielt Vorratskammern in den Produktionsgebieten. Ein wichtiges Amt war in der Stadt Zürich eingerichtet, nachzuweisen seit spätestens Mitte des 13. Jahrhunderts. Die gut gefüllten Speicher in Zürich treten in äbtischen Rechnungen des 14. Jahrhunderts zum Vorschein. 1292 ist übrigens auch ein Kornhaus der oesterreichischen Herzoge in Zürich erwähnt, das damals verpfändet worden war.

Zum interessierenden Produktionsraum gehörten nicht nur die Anbaugebiete an den Gestaden des Sees, sondern der See selbst. Er wird meist einseitig als gewissermassen handelsstrategisches Zwischenstück der Achse zu den Bündnerpässen dargestellt. Dass er aber vor allem einmal wichtig für den Umschlag der in seinem Reseau angebauten Nahrungsgüter war, ist wohl selbstverständlich, aber kaum je angesprochen. Dass zudem der Fischfang eine wichtige Rolle spielte, liegt ebenfalls auf der Hand und geht deutlich aus dem Dokument hervor, in dem 1362 der Kaiser den See faktisch Zürich übereignete⁹. Den

⁸ RUDOLF HENGgeler, Die Einsiedler Ämter am Zürichsee, in: Jahrbuch vom Zürichsee, 1945/46, S. 52 ff. Zum Themenkreis Einsiedeln-Zürich u.a. auch: ROBERT HOPPELER, Zürichs Burgrecht mit dem Abt von Einsiedeln. Festschrift zum 60. Geburtstag von ROBERT DURRER, (1928), S. 201-228.

⁹ STAATSARCHIV ZÜRICH (StAZ) C I Nr. 229.

Zürchern wurde die Bewirtschaftung der Fischbestände bis zu den Hurden anvertraut, wie dies – so die Urkunde – schon ihre Vorfahren gehandhabt hätten. Wir gelangen in den Kontext der von Paul J. Brändli 1986 an dieser Stelle veröffentlichten Thesen und Resultate¹⁰, wonach im Alpenraum ab dem 14. Jahrhundert Ackerbau und Kleintierhaltung als traditionelle Substinenzwirtschaft zur Alpwirtschaft als profitorientierte Viehwirtschaft umgeschlagen wären. Er weist darauf hin, dass diese Umstellung mitbedingt war durch aufkommenden Handel und Geldverkehr sowie die Bevölkerungsverluste, verursacht durch die Hungersnöte 1315/17, die Pest 1349 und weitere Epidemien. «Der mit dem Bevölkerungsverlust einhergehende] Zusammenbruch der Getreidepreise eröffnete die Möglichkeit, günstig Getreide einzuführen und die weniger Arbeitskräfte benötigende Viehwirtschaft auszuweiten», so Brändli. Ohne Zweifel ist es unter diesem Aspekt zu einer zunehmenden Abhängigkeit und Verflechtung auch zwischen Zürich und Schwyz gekommen, wobei Zürich mit der die menschliche Grundversorgung gewährleistenden Getreideproduktion auf die Dauer am längeren Hebel sass. Der langfristige (aber wohl kaum grundsätzliche) Rückgang der Getreidepreise darf einen anderen Aspekt der spätmittelalterlichen «Agrarkrise» nicht verdecken: Die Verwüstung im Landbau durch Fehden und Kriege zeitigten eine ebenfalls sehr nachhaltige Wirkung. Es brauchte nach solchen Ereignissen viele Jahre, bis die Produktion wieder aufgebaut war, wie am Beispiel der Folgen des Sempacherkriegs im Bereich Zürichs gut nachzuweisen ist¹¹. Wenn sich dann – auch durch geringe Ernten infolge schlechter Witterung – die Getreidepreise kurzfristig vervielfachten, spielte ein langfristig günstiges Preisniveau keine ausschlaggebende Rolle mehr.

Dass bei solcher Konstellation beispielsweise Schwyz mit dem (in späteren Jahrhunderten zur zürcherischen Tradition werdenden) Mittel der Nahrungssperre zu treffen war, ist schon für 1318 bezeugt¹². Damals schworen die Neukyburger in Baden gegenüber Herzog Leopold von Österreich, eine Sperre von «Kaufschatz und Speise» gegenüber Schwyz zu beachten. Namentlich wurden die Pfleger von Unterseen in den Schwur miteingebunden. Diese offenbar eigens im Westen abgesicherte Sperre lässt wohl vermuten, dass eine solche für die übliche Passage im Bereich Zürichs im Zusammenspiel von Habsburg und der Stadt ohnehin schon bestand.

Eine Produktionskrise zu Mitte des Jahrhunderts steht vielleicht ebenfalls im Zusammenhang mit einem kriegerischen Ereignis. Ein möglicher Hinweis

¹⁰ PAUL J. BRÄNDLI, Mittelalterliche Grenzstreitigkeiten im Alpenraum. In: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, Heft 78, 1986, S. 19-188. Unentbehrlich ist sodann: FRITZ GLAUSER, Von alpiner Landwirtschaft beidseits des Gotthards 1000-1350, in: Der Geschichtsfreund, 141. Band, 1988.

¹¹ s. Anm. 3.

¹² QW, I. Urk., 2. Bd., Nr. 926.

nämlich, dass die sogenannten Belagerungskriege der 1350er Jahre (Belagerung Zürichs durch Österreich und teilweise durch das Reichsoberhaupt im Gefolge des Zürcherbundes) einen empfindlichen Rückgang der Getreide- und Landesproduktion verursachten, ist einer leider nicht ganz vollständig erhaltenen Urkunde vom 4. Januar 1357 zu entnehmen¹³. Das Fraumünster sistierte hier für drei Jahre die aus dem Hof der Äbtissin an weibliche und männliche Angehörige des Kapitels zu leistende Pfründe und liess entsprechend kein Brot, Korn, Fleisch und keine Milchprodukte mehr verabfolgen, sondern nur noch den üblichen Wein. Die Berechtigten sollten sich ersatzweise an gewisse Einkünfte aus Zehnten halten. Als Grund dieser Massnahme werden «grosser Schaden» und «Bresten» angegeben, die die Abtei seit vielen Jahren erlitten habe. «Ungewechst» (Misswuchs) wird in diesem Zusammenhang genannt; die Güter könnten nicht mehr genügend «zinsen noch geben». Offenbar wäre man gezwungen gewesen, die «liegenden» Güter anzugreifen, um der Pfrundverpflichtung nachzukommen. Die Urkunde passt jedenfalls in den Kontext des um 1415 verfassten Berichts des Zürcher Chronisten für das Jahr 1354, wonach der Feind am rechten Seeufer brannte und wüstete und viele Reben ausstockte.

Wie und ob sich diese Krise, die, wie die Chronik zeigt, nicht nur die Fraumünstergüter betraf, auf das zürcherisch-schwyzzerische Verhältnis ausgewirkt hatte, ist nicht zu erfahren. Dass aber Ungleichgewichte der Zürcher Produktion fast zwangsläufig die innerstaatlichen Verhältnisse berührten, kann für das Vorfeld des Alten Zürichkrieges belegt werden.

Politisch-strategische Aspekte

Wenden wir uns der mehr politischen Komponente zu, die ja in den zur Sprache gebrachten Dokumenten von 1291 und 1313 unlösbar mit der wirtschaftlichen erscheint. Während der Raum zwischen Zürich und Schwyz im wirtschaftlich weit aufzufassen ist und sich auf das rechte Seeufer und dessen Hinterland erstreckte, sind die strategisch empfindlichen Bereiche genauer einzugrenzen. Es geht um das obere linke Zürichseeufer sowie die March, mindestens soweit diese an den Obersee angrenzt.

1336 schlossen in Zürich die bis anhin am Regiment nicht beteiligten Handwerker in der sogenannten Zunftrevolution politisch zum Patriziat (z.B. Kaufleute) und den Ritterbürtigen auf. Damit waren mehr auf den lokalen Versor-

¹³ StAZ C II 2 Nr. 79h.

Eine Konstanzer Urkunde vom 1. August 1365 (GLA 5/144a) stellt Rückgänge der Einkünfte u.a. am rechten Zürichseeufer direkt in den Zusammenhang mit der Belagerung Zürichs, mit den Gulgern, mit Pest und Misswuchs.

gungsmarkt ausgerichtete Bürger wie Metzger, Gerber, Müller aufgerückt, was sich auf dem Hintergrund der sich ergänzenden Wirtschaftsräume Zürich-Schwyz bedeutsam auswirkte. In der zwischen Habsburg-Österreich und der Eidgenossenschaft stets schwankenden Politik Zürichs gaben Handwerker künftig mitunter den Ausschlag für die Eidgenossenschaft. Die Interessen der Fernhandelsleute und der Dienstadligen waren dagegen eher an diejenigen Habsburgs und des Reich gekoppelt.

1336 nun waren gewisse Exponenten des alten Regiments verbannt worden, die als sogenannte «Äussere» in Neu-Rapperswil eine Art Exilregierung bildeten und sich entsprechend mit den Grafen von Rapperswil aus der Linie der Habsburger verbanden. Dieser Umstand sollte Zürich zur massiven Einflussnahme im oberen Seebecken verhelfen. Überliefert ist in diesem Zusammenhang vorerst ein erfolgreicher Kampf der Zürcher bei der den Grafen zustehenden Feste Grinau (Tuggen) im Jahre 1337. Die nächste Auseinandersetzung stand im Zusammenhang mit der sogenannten Mordnacht 1350. Doch inzwischen hatte sich Zürich aufgrund des Burgrechts mit dem Johanniterhaus Wädenswil (1342) einen wesentlichen Brückenkopf am oberen linken Seeufer zugelegt, ebenso mit der ungefähr gleichzeitigen Pfandübernahme der Vogtei über die Einsiedlerhöfe Bäch, Wollerau und Pfäffikon um 400 Mark Silber durch den Bürger Jacob Brun, Bruder des Bürgermeisters.

Im Anschluss an die misslungene Mordnacht nun, in der die Äusseren versucht hatten, wieder an die Macht zu kommen, zogen die Zürcher nach Neu-Rapperswil sowie – in unserem Zusammenhang von Bedeutung – nach der Burg alt Rapperswil bei Altendorf (March). In einer vor den Mauern dieser Feste ausgestellten Urkunde hatte Zürich noch kurz vor dem Bruch der Mauern am 3. September 1350 Schwyz versichert, dass falls die Burg durch Verhandlungen oder Gewalt gewonnen würde und man sie behalten wolle, «die selb vesti üch und üwerm lant unschedlich ist und sin sol»¹⁴.

Als Alternative zu einer solchen Übernahme (der intakten Burganlage) mit oder ohne Gewalt sprach Zürich in der Urkunde die Zerstörung an, wozu es dann auch gekommen ist. Die näheren Umstände sind nicht bekannt, unsere Interpretation geht aber dahin, dass dem Lande Schwyz die Zerstörung von alt Rapperswil lieber sein musste als eine noch so gute Absichten verkündende Zürcher Besatzung. Die Versicherung Zürichs von 1350 für alt Rapperswil ist wesensverwandt mit derjenigen, die 1313 für die Feste Pfäffikon abgegeben worden war: Eine unmittelbare Konfrontation zwischen Zürich und Schwyz konnte offenbar beide Male, 1313 und 1350, nicht ausgeschlossen werden. (Die Burg Pfäffikon stand übrigens seit 1349 durch Vertrag mit dem Abt von Einsiedeln strategisch Habsburg zur Verfügung).

¹⁴ QW, I. Urk., 2.Bd.,Nr. 915. Original STAATSARCHIV SCHWYZ Nr. 141.

An der Pforte zu Schwyz

Nach dem Bruch von alt Rapperswil schworen die Leute der March nach Zürich. Die Stadt hielt also mit Wädenswil, den Höfen (ohne die Habsburg vorbehaltene Burg Pfäffikon) und der March um Mitte des Jahrhunderts auf einer langen Strecke Position an der Pforte zu Schwyz. Ob nicht der Zürcher Bund vom 1. Mai 1351 vermehrt unter solchen Aspekten der inneren Grenzen gesehen werden müsste, als Instrument einer Befriedung im Wachstumsprozess eidgenössischer Territorialstaaten, denn ausschliesslich als Verbrüderungsakt gegen Habsburg? Eine Befriedung stellte u.E. eben schon die Zerstörung, d.h. die Nichtbesetzung von alt Rapperswil selbst dar. Eine Urkunde vom 4. Januar 1351, also zeitlich zwischen dem Zug nach Rapperswil und dem Zürcher Bund liegend, könnte ebenfalls einen Hinweis geben. Im Zusammenhang mit der Verbannung von Ulrich von Beggenhofen nach der Mordnacht bestimmte die Obrigkeit einen Kreis, den der Verbannte gegen Zürich hin nicht überschreiten durfte, reichend bis Horgen, Babenwag (Sihlbrücke), Albis, Dietikon, Weiningen, Rümlang, Kloten, Greifensee, Maur und Meilen. Wahrscheinlich stellte dieser Raum das willentlich-realpolitische Einflussgebiet Zürichs seit einiger Zeit dar. Die eben erst huldigende March, die über Bürgerpfand eingebundenen Höfe und das verburgrechtete Wädenswil liess man mindestens im Sprachgebrauch dieser Urkunde, die auch Dritten zugänglich sein konnte, weg¹⁵.

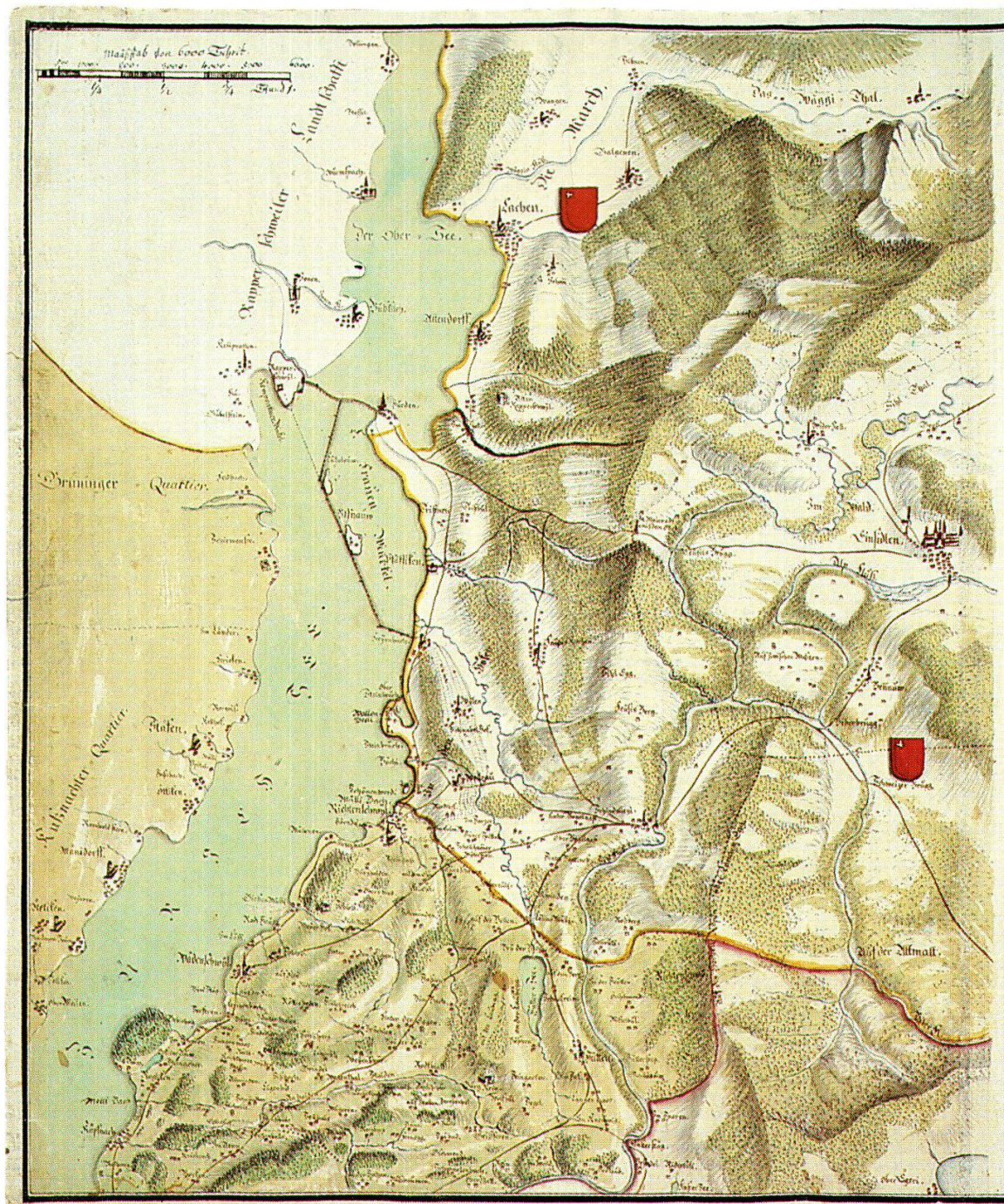
Zürich konnte im übrigen in den seinem Bündnis mit den Eidgenossen folgenden bereits erwähnten Belagerungskrieg auf die Hilfe der neuen Partner zählen, wuchs aber dadurch gleichzeitig in eine frühe gesamteidgenössische Führungsrolle hinein¹⁶.

Wegfall des habsburgischen Puffers

In jenen 1350er Jahren setzte sich Habsburg mit der unmittelbaren Übernahme der Herrschaften Neu- und Alt-Rapperswil (ohne Pfandauslösung der Höfe) verstärkt in der Pufferzone Zürich-Schwyz fest. Der Bau der Seebrücke 1358 als Verbindung von einem Herrschaftsteil zum andern durch Herzog Rudolf IV. ist Ausdruck dieses Zwischenspiels, das zu jenem Zeitpunkt den Zürcher Bürgermeister Brun bereits wieder in gutem Einklang mit Habsburg wusste. Die erwähnte Zueignung des Sees durch den Kaiser an Zürich 1362 kann ebenfalls in diesem Zusammenhang gesehen werden. Im Sempacher- und Näfelerkrieg ging es dagegen vereint gegen die Habsburger, mit dem Resultat - auf unsere

¹⁵ StAZ C I Nr. 530.

¹⁶ O. SIGG, Eidgenössische Überlieferung beim Vorort Zürich, Beilage zum Geschäftsbericht der Bank Sarasin 1989, Basel 1990.



«Neuralgisches» Grenzgebiet zwischen Zürich und Schwyz, nach einer Karte des 17. Jahrhunderts, die auf Hans Conrad Gyger beruht.

Fragestellung bezogen - dass diese Macht vollständig als Puffer aus dem zürcherisch-schwyzzerischen Raum verschwand. Zürich sicherte sich (vorübergehend) die Herrschaft Horgen und gliederte die Höfe nun unmittelbar in sein Staatsgebiet ein. Die Burg Pfäfers blieb allerdings Einsiedeln vorbehalten, wurde aber im Burgrechtsvertrag mit dem Abt von 1386 zum offenen Haus für die Stadt erklärt.

Schwyz übernahm die Vogteirechte über das Kloster Einsiedeln, das sich 1397 vollständig unter die Schirmhoheit des Landes begeben sollte. Ebenso übernahm das Land unmittelbar anschliessend an die zürcherischen Höfe die untere March. Die beiden eidgenössischen Staaten grenzten damit erstmals direkt aneinander. Die Höfe erfuhren offenbar eine strenge Eingliederung in das zürcherische Staatsgebiet. Wie an anderen Orten des Sees sollte auch hier um 1402 «neues Mass» eingeführt werden, -was zum Widerstand führte. Die Stadt jedenfalls sah sich veranlasst, auf drei Schiffen 20 Knechte nach Pfäffikon zu entsenden, weil «die us dien höfen nit gehorsam sin wolten von der nüwen mes wegen»¹⁷.

Schwyz baute den Brückenkopf am See im Zusammenhang mit den Appenzelnerkriegen weiter aus. 1405 erhielt das Land von den Appenzellern die mittlere March geschenkt, die diesen Landstrich eingenommen hatten. Schwyz hatte auch sonst die elementare Kraft der Appenzeller und die Wesensverwandtschaft zu ihnen genutzt, um Zürich auf eidgenössischer Ebene Pareri zu bieten und gar zu übertreffen. Im seinem Stadtbuch hatte Zürich schon unter dem 17. November 1403 protokolliert, dass die Stadt und die Eidgenossen die ohne ihr Wissen und ihren Willen erfolgte Aufnahme der Appenzeller in das Schwyzer Landrecht nicht gerne sahen. Dies bereite «Kummer». Ausdrücklich teilte man Schwyz mit, dem Land und den Appenzellern nicht weiter zu helfen, als es die Bundesbriefe ausweisen. Darüber hinaus beschloss der Rat, alle in und vor der Stadt, Bürger oder Fremde, zu strafen, die mit Wort und Tat gegen den Beschluss der faktischen Verweigerung von Unterstützung für Schwyz und Appenzell verstossen würden. Selbstverständlich ist bei solcher Politik die Besorgnis um den in Kraft befindlichen zwanzigjährigen Frieden mit dem Haus Habsburg in Betracht zu ziehen, die besondere Rivalität der beiden eidgenössischen Orte scheint uns aber nicht minder gegeben.¹⁸

Die Stadt profitierte allerdings - wenn auch mehr unmittelbar - nicht weniger als Schwyz von der von Appenzell ausgehenden Erschütterung und Verunsicherung der Habsburger und des lokalen Adels. Auf dem Weg der Verpfändung gelang Zürich, die Landvogteien im Oberland (Greifensee von den Grafen von Toggenburg 1402, Grüningen von den Rittern Gessler 1408) sowie Männedorf (als Teil der Herrschaft Grüningen), Horgen (von Johann von Hallwil 1406), Rüschlikon, die Herrschaft Regensberg (von Herzog Friedrich 1409) sowie Bülach (ebenfalls Habsburg 1409) zu übernehmen. Zürich gebot damit über ein Territorium, das wesentlich über den Wirtschafts- und Produktionsraum des 13. und 14. Jahrhunderts hinausging und erstmals grössere Anbaugelände

¹⁷ StAZ, Seckelamtsrechnung F III 32, 1402/03.

¹⁸ Die Zürcher Stadtbücher des XIV. und XV. Jahrhunderts, hg. von H. ZELLER-WERDMÜLLER, Zürich 1899/1906, 1. Bd. S 34S/346.

für Getreide in seinen unmittelbaren Machtbereich brachte. Die im frühen 14. Jahrhundert urkundlich zum Ausdruck gebrachte «alte Liebe und Freundschaft» zwischen den beiden Staaten sollte nicht mehr genügen, um das durch den Wegfall Habsburgs bedingte Ausgreifen der beiden Staaten zu verkraften. Es brauchte das Ringen im Alten Zürichkrieg, das den beiden Ständen, insbesondere aber Zürich, auf schmerzliche Weise die Grenze der Machtentfaltung aufzeigen sollte.